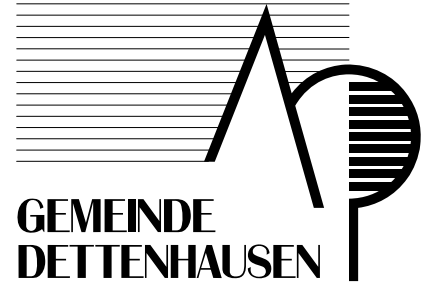


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 50

Donnerstag, 13. Dezember 2018

65. Jahrgang

Ehrung der Arbeitsjubilare bei der Gemeindeverwaltung im Jahre 2018

Im Rahmen der diesjährigen Weihnachtsfeier der Gemeindeverwaltung wurden mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Dienstherrn und vom Personalrat für deren langjährige Betriebszugehörigkeit geehrt. Inge Mengel, die mittlerweile in den Ruhestand getreten ist, war 30 Jahre lang im Dienste der Gemeinde für die Sauberkeit im Rathaus verantwortlich. Ebenfalls seit 30 Jahren bei der Gemeinde beschäftigt ist Gemeindegamster Hans-Peter Fauser, der bereits seine Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung absolviert hat. Das 20-jährige Betriebsjubiläum konnte Anita Brüssel feiern, die als stellvertretende Kämmerin unter anderem das Steueramt und die Liegenschaftsverwaltung verantwortet. Auch Elvira Wolf kann auf 20 Jahre Dienstzeit zurückblicken. Frau Wolf ist als Mitarbeiterin zum ZV Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch abgeordnet. Ihr 10-jähriges Dienstjubiläum feiern konnte Ann-Katrin Kasper, Erzieherin in der Kleinkindgruppe im Kinderhaus Weinhalde. Ebenfalls seit 10 Jahren bei der Gemeinde beschäftigt ist Eleonore Mehl, die die Nachfolge von Frau Mengel im Reinigungsdienst des Rathauses angetreten hat und vorher im Vogelsangkindergarten tätig war. Ebenfalls seit 10 Jahren für die Gemeinde Dettenhausen arbeiten die Erzieherinnen Stephanie Damm, Elisabeth Heim, Susanne Kaiser und Ulrike Könitzer-Sparke, die alle im Naturerlebniskindergarten beschäftigt sind, seit dieser von der Gemeinde von der Elterninitiative Mobile e.V. übernommen wurde. Bürgermeister Thomas

Engesser und der Personalratsvorsitzende Heinz Frank bedankten sich bei den langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit und die Treue zur Gemeindeverwaltung Dettenhausen, verbunden mit dem Wunsch auf eine weiterhin gute und harmonische Zusammenarbeit.

Aus dem Gemeinderat

Zu Beginn der letzten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr am 11.12.2018 stand die **Vorberatung des Haushaltsplans 2019** auf der Tagesordnung. Nachdem sich der Gemeinderat bereits im Oktober 2018 mit ersten Eckdaten des Haushalts, insbesondere mit den geplanten Investitionen, befasst hat, hat die Verwaltung in der Zwischenzeit den Planentwurf weiter fortgeschrieben und aktualisiert. Gemeindegamster Hans-Peter Fauser stellte die Eckdaten des Haushalts vor und führte hierzu aus, dass der Ergebnishaushalt gegenüber dem ursprünglichen Planentwurf nunmehr schlechtere Zahlen aufweist. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der ursprüngliche Planansatz für die Gewerbesteuer in Höhe von 1,5 Mio. € auf 1,2 Mio. € nach unten korrigiert werden musste. Dadurch ergab sich in dem dem Gemeinderat vorliegenden Planentwurf ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 130.000 €. Dies hätte bedeutet, dass nicht die gesamten ordentlichen Abschreibungen im Haushalt hätten erwirtschaftet werden können. Da im Ergebnishaushalt verschiedene zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen in der Größenordnung von 500.000 €

Fortsetzung auf Seite 2

Bürgermeister Thomas Engesser und der Personalrat ehrten bei der diesjährigen Weihnachtsfeier der Gemeindeverwaltung die langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Inge Mengel, Ann-Katrin Kasper, Hans-Peter Fauser, Anita Brüssel, Eleonore Mehl, Elisabeth Heim, Susanne Kaiser, Ulrike Könitzer-Sparke und Stephanie Damm (v.l.n.r.)



Herzlichen Glückwunsch

Frau **Inge Schlecht** vollendet am 13.12.2018 ihr 80. Lebensjahr.

Frau **Marianne Emma Kuhn-Dindas** vollendet am 15.12.2018 ihr 79. Lebensjahr

Frau **Susanne Weiland** vollendet am 18.12.2018 ihr 93. Lebensjahr

Herr **Gottfried Keller**, vollendet am 19.12.2018 sein 89. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Fortsetzung von Seite 1

eingepplant waren, hat die Verwaltung dem Gremium vorgeschlagen, einige der vorgesehenen Maßnahmen zu verschieben, um ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen und damit zu gewährleisten, dass die Abschreibungen des Jahres 2019 vollständig erwirtschaftet werden und dem Finanzhaushalt (Investitionen) vollständig für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden können. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung und strich drei geplante Unterhaltungsmaßnahmen, indem diese auf das kommende Jahr verschoben werden sollen. Bei einer weiteren Maßnahme wurden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprechend gekürzt, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt. Weiterhin kam man überein, die Unterhaltungsmaßnahmen evtl. gegen Ende des Jahres durchzuführen, sofern sich aus dem Rechnungsergebnis des Jahres 2018 oder dem Verlauf des Haushaltsjahres 2019 ein entsprechender finanzieller Spielraum ergibt. Im Finanzhaushalt sind Investitionen in Höhe von knapp 2,5 Mio. € geplant. Größte Positionen sind hierbei eine Rate für das Feuerwehrgerätehaus in Höhe von 1 Mio. €, 500.000 € für die Ortskernsanierung sowie 750.000 € für die Sanierung von Gemeindestraßen. Außerdem sollen erneut 200.000 € ordentlich getilgt werden. Finanziert werden diese Maßnahmen durch Landeszuweisungen in Höhe von 330.000 € sowie Grundstückserlösen mit 420.000 €. Der Restbetrag kann aus liquiden Mitteln (ehemals Rücklage) finanziert werden. Der Gemeinderat zeigte sich sehr erfreut über diesen Finanzierungssaldo, der es ermöglicht, auch im Jahr 2019 größere Investitionen ohne neue Kreditaufnahme zu stemmen.

Um dem gestiegenen **Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen** Rechnung zu tragen hatte der Gemeinderat in seiner Aprilsitzung die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob durch den Umzug der Kernzeitbetreuung unter die Festhalle das dann freiwerdende Kernzeitgebäude für eine Kinderbetreuung genutzt werden könnte. Beim Vergleich der vorhandenen Flächen der Kernzeiteinrichtung mit den unter der Festhalle zur Verfügung stehenden Flächen stellte sich heraus, dass unter der Festhalle ca. 100² weniger zur Verfügung stehen. Da ein direkter Flächenvergleich nicht zwingend eine Nutzungseinschränkung bedeutet, hat sich das Ortsbauamt zusammen mit einem

externen Architekten mögliche Flächen- und Grundrissoptimierungen überlegt. Aufgrund der räumlichen Situation, so ist an dieser Stelle eine natürliche Belichtung und Belüftung nur über zwei Seiten möglich, wäre es kaum oder nur mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, eine einigermaßen hinnehmbare Betreuungssituation zu schaffen. Erschwerend wurden noch die aufwändig zu betrachtenden Themen Statik, Brand- und Schallschutz beurteilt, so dass die Verwaltung zu dem Ergebnis kam, diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen. In der Diskussion wurde vom Gemeinderat deutlich kritisiert, dass dieses Ergebnis bereits nach einer ersten Einschätzung sehr viel früher hätte feststehen können. Da die Verwaltung grundsätzlich alle durch den Gemeinderat erteilten Prüfaufträge inhaltlich und fachlich gründlich und umfassend bearbeitet, nach Lösungen sucht und Sachverhalte nicht nach einer ersten überschlägigen Betrachtung beurteilt, ist es in diesem Fall leider zu der deutlichen Verzögerung gekommen. Nach der Aussprache schloss sich der Gemeinderat der Argumentation der Verwaltung an.

Um eine fundierte Perspektive und eine Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Betreuungsplatzsituation im Kleinkind-, Kindergarten- und Grundschulalter sowie auch der Schulentwicklung zu erhalten, hat die Verwaltung dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Projektgruppe Bildung und Region biregio aus Bonn mit der Kindertagesstättenbedarfsplanung, Grundschulentwicklung und Raumplanung zu beauftragen. Die Verwaltung erläuterte dem Gremium welche Punkte schwerpunktmäßig im Rahmen des Gutachtens untersucht werden. In der anschließenden Diskussion im Gremium wurde die Notwendigkeit eines solchen Gutachtens kritisch hinterfragt. Der Gemeinderat sprach sich schließlich mehrheitlich für die Beauftragung der Projektgruppe Bildung und Region biregio aus. Die Einbindung aller Beteiligten

Schließung des Rathauses über die Feiertage

Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss für die letzte Amtsblattausgabe 2018

Auf Montag, 17.12.2018 vorverlegt!

Für die Weihnachtsausgabe in der KW 51/52 wird Redaktions- und Anzeigenschluss beim Bürgermeisteramt auf Montag, 17.12.2018, 15:00 Uhr vorverlegt.

Rathaus vom 24.12.18 – 04.01.2019 geschlossen

Bedingt durch die zeitliche Lage von Heiligabend, der Weihnachtsfeiertage, Silvester und Neujahr wird das Rathaus vom 24.12.2018 bis einschließlich 04.01.2019 geschlossen sein.

Für standesamtliche Notfälle und Notfälle, die die Zuständigkeit der Gemeinde betreffen, wird ein Notdienst eingerichtet sein. Mehr dazu in der Amtsblattausgabe in der KW 51.

Wegen Betriebsferien des Verlages wird in der KW 52 und KW 1/2019 kein Amtsblatt herausgegeben werden.

war dem Gemeinderat ein großes Anliegen, aus diesem Grund wurde die Firma auch damit beauftragt im Rahmen der Erstellung des Gutachtens mit allen Beteiligten einen Workshop durchzuführen, bevor die Ergebnisse im Gremium zur Beschlussfassung vorgestellt werden.

Da die Nachfrage im Kleinkindbereich nach wie vor hoch ist und derzeit kurzfristig keine Betreuungsplätze vergeben werden können, da alle 40 Plätze belegt sind, hat die Verwaltung dem Gremium vorgeschlagen, parallel zur externen Analyse in Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V. das Projekt „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ auf den Weg zu bringen. Die Verwaltung hat hierfür bereits im Sommer 2018 erste Gespräche mit dem Tageselternverein geführt. Das Projekt könnte in geeigneten gemeindeeigenen Räumlichkeiten sowie in einer von der Gemeinde anzumietenden Wohnung umgesetzt werden. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Umsetzung dieses Projektes aus und hat die Verwaltung beauftragt vor einer Anmietung einer Wohnung, zu prüfen, ob hierfür geeignete eigene Räumlichkeiten in Frage kämen.

Anschließend stand noch die **Vorberatung der Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung** zur Debatte. Bei der Wasserversorgung sind Investitionen in Höhe von 120.000 € in das Leitungsnetz (Bismarckstraße) vorgesehen. Da auch noch ein Deckungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren abgedeckt werden muss, ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 131.000 € notwendig. Nachdem die Untersuchung nach der Eigenkontrollverordnung abgeschlossen und der allgemeine Kanalisationsplan überarbeitet wurde, stehen im Jahr 2019 beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung die ersten Kanalsanierungen an. Im Vermögensplan wird hierfür ein Betrag in Höhe von 400.000 € bereitgestellt, der auch eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe erfordert. Im Erfolgsplan werden 250.000 € für Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise (Inliner) zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat nahm auch die Entwürfe der Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird nun an der endgültigen Fassung des Haushaltsplans arbeiten und diesen dem Gemeinderat dann zur endgültigen Beschlussfassung vorlegen.

Anschließend befasste sich der Gemeinderat mit der **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei der Feuerwehr**. Nachdem die Feuerwehrentschädigungssatzung letztmals im November 2011 geändert wurde, wurde dieses Thema von der Verwaltung nochmals aufgegriffen, nachdem der Landesfeuerwehrverband in Zusammenarbeit mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg versucht hat, für alle Städte und Gemeinden des Landes eine möglichst einheitliche Entschädigungssatzung zur Verfügung zu stellen. Hierbei wurden vom Gemeindetag Richtwerte vorgeschlagen. Die Verwaltung hat sich nun des Themas angenommen und dem Gemeinderat neue Entschädigungssätze vorgeschlagen. Hierbei sollen unter anderem die Entschädigungssätze für die Funktionsträger (Kommandanten, Gerätewart, etc.) erhöht werden, um einerseits dem gestiegenen Aufwand Rechnung zu tragen und andererseits das Ehrenamt zumindest teilweise zu

Weihnachtsliedersingen

Komm sing mit!

Der Volkschor Liederkranz/Belcanto Chor lässt am **Sonntag, 16.12.2018** Weihnachtslieder an drei Plätzen in Dettenhausen erklingen und lädt zum Mitsingen ein. Liedtexte werden verteilt.

15:00 Uhr im Altenzentrum „Haus im Park“
15:45 Uhr am Rathaus
16:30 Uhr auf dem Dorfplatz

Musikalisch begleitet wird das Singen von Inge Fischer von der Akkordeon-Spielgruppe Fischer. Anschließend gibt es Glühwein/Kinderpunsch und Rote Wurst in der Sofienstraße 3 in Dettenhausen. Dort öffnet sich dann um 18:00 Uhr das schön geschmückte Adventsfenster.

Diese musikalische Einstimmung auf die Weihnachtszeit sollten Sie sich nicht entgehen lassen.

Thomas Engesser
Bürgermeister

honorieren. Angehoben wurde auch die Entschädigung für Einsätze von bisher 12 € auf 13 €/Stunde. Der Gemeinderat stimmte der von der Verwaltung vorgeschlagenen Satzungsänderung nach kurzer Diskussion und einer kleinen Änderung einstimmig zu.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war **die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserversorgungssatzung)** der Gemeinde Dettenhausen. Nachdem in der letzten Sitzung aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation der Verwaltung beschlossen wurde, den Wasserzins für das Jahr 2019 von bisher 2,19 €/cbm auf 2,23 €/cbm zu erhöhen, muss auch die Wasserversorgungssatzung entsprechend geändert werden, damit eine Rechtsgrundlage für die Gebührenerhöhung vorhanden ist. Der Gemeinderat stimmte der von der Verwaltung vorgeschlagenen Satzungsänderung ohne Aussprache einstimmig zu.

Für die **Einleitung des Verfahrens für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Torstraße“** fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Anlass der Planung ist die Ansiedlung der Fa. M & V Veit, Baumaschinen auf dem ehemaligen Areal der Fa. Holzwerke Zimmermann. Mit der Verlegung des Betriebssitzes der Fa. Veit und deren Ansiedlung in Dettenhausen plant diese, auf dem Firmenareal bauliche Anlagen, Verwaltungs- und Verkaufsgebäude und Werkstätten sowie Lagerflächen herzustellen. Die Bebauungskonzeption wird derzeit von einem Architekturbüro ausgearbeitet. Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, mit dem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung des Plankonzeptes zu schaffen. Nach einem in Vorbereitung befindlichen städtebaulichen Vertrag werden die Planungskosten von der Fa. Veit

getragen. Der Aufstellungsbeschluss und der Termin der Informationsveranstaltung werden im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Für die Genehmigung des **Bauantrages** für die Nutzungsänderung eines Teils der gewerblichen Flächen im Gebäude **Breitwasenring 40**, im Gewerbegebiet Breitwasen-Ost, erteilte der Gemeinderat für die beantragte Nutzungsänderung zur Zubereitung von Speisen das planungsrechtliche Einvernehmen.

4 Weiter beschloss der Gemeinderat seine Stellungnahme zu dem Bauantrag für den Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Flurstück Nr. 3602, **Stefan-Nau-Straße 6** für die Zulassung eines Balkons durch die Baurechtsbehörde außerhalb der bebaubaren Grundstücksfläche.

Für die Genehmigung einer Garage auf dem Grundstück **Hindenburgstraße 6** im Plangebiet des Ortsbauplanes Störren erteilte der Gemeinderat für die erforderliche Befreiung das planungsrechtliche Einvernehmen.

Für eine positive Beantwortung der Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück **Flurstück Nr. 963, Waldenbacher Straße** versagte der Gemeinderat das planungsrechtliche Einvernehmen. Das Grundstück ist nach der Beurteilung der Baurechtsbehörde und der Gemeinde als planungsrechtlicher Außenbereich zu werten und die angefragte Bebauung deshalb dort ohne einen Bebauungsplan nicht genehmigungsfähig.

Unter Anfragen der Gemeinderäte erkundigte man sich nach den Überlegungen der Verwaltung zu der anstehenden Entscheidung über den Fortbestand der Nahwärmeversorgung, die im Januar auf der Tagesordnung des Gremiums stehe. Dazu berichtete Bürgermeister Engesser, dass für die gemeindlichen Liegenschaften, insbesondere das Schulareal, eine Konzeption in Arbeit sei und man dem Gemeinderat auch die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen für ein Ausstiegsszenario unterbreiten werde.

Zu den Schäden an der Schönbuchstraße und diese bedingende Instabilität des Geländes durch die Baustelle auf dem „Bärenareal“ wurde nachgefragt, ob die Gemeinde gegen mögliche Vorwürfe abgesichert sei, nicht ausreichende Maßnahmen ergriffen zu haben. Die Verwaltung erklärte, dass man sich hier auf die Einschätzung des Geologen verlassen könne und man, wie bereits schon im Amtsblatt berichtet, die Situation laufend überwache. Leider würden sich die Verhandlungen über die Schadensregulierung als sehr schwierig erweisen.

Weiter wurden Beschwerden über den Schienenersatzverkehr und die neuerdings wieder aufgetretenen Missstände beim Schulbusverkehr vorgebracht. Die Verwaltung verwies darauf, dass Missstände unverzüglich mit konkreten Angaben dem Bürgermeisteramt gemeldet werden sollten. Nur dann könne man bei dem die Linie betreibenden Busunternehmen entsprechend vorstellig werden. Beschwerden können beim Bürgermeisteramt entweder direkt bei Bürgermeister Engesser, unter Tel. 126-20 oder bei Herrn Frank, Tel. 126-30 vorgebracht oder per E-Mail an gemeinde@dettenhausen.de adressiert werden.

Die erste Gemeinderatssitzung im neuen Jahr findet am 15.01.2019 statt.

KOMMUNALWAHL am 26. Mai 2019



Gemeinderatswahl

Formulare für die Aufstellung und Einreichung eines Wahlvorschlages für die Gemeinderatswahl

Die Gemeinderatswahl findet zusammen mit der Kreistagswahl und der Europawahl am 26.05.2019 statt. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl können nach der öffentlichen Bekanntmachung, die in Abstimmung mit der Bekanntmachung der Kreistagswahl voraussichtlich Mitte Februar 2019 vorgenommen wird, eingereicht werden. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl wird am 28.03.2019 enden.

Wahlvorschläge können jedoch schon jetzt aufgestellt werden. Die entsprechenden Formulare für das Aufstellen und Einreichen eines Wahlvorschlages für die Gemeinderatswahl sind beim Bürgermeisteramt, Hauptamt, Tel. 12630, Zimmer 2.8 erhältlich.

Bewegungsbad in den Weihnachtsferien geschlossen!

Das Bewegungsbad im Altenzentrum Haus im Park ist in der Zeit vom 24.12.2018 bis einschließlich 06.01.2019 geschlossen.

Fundsachen

- 1 Stola schwarz/weiss gemustert (Martinsumzug)
- 1 Strickmütze blau/creme
- 1 Schlüsselring mit kleinem Schlüssel (schwarze Kappe)
- 1 Damenhandschuh Leder schwarz/weiß (Roedel) und Manikürset, pink

Das Schönbuchmuseum macht Winterpause

Alltag auf der Alb - Fotografien von Botho Walldorf

**Ausstellung letztmals
am Sonntag, 16.12.2018
zu besichtigen**



Am kommenden Sonntag ist unser Schönbuchmuseum das letzte Mal in diesem Jahr von 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Es besteht dabei nochmals Gelegenheit, die von Dr. Ulrich Hägele zu einer interessanten Ausstellung zusammengestellten Fotografien von Botho Walldorf zu besichtigen.

Das Museum ist dann bis Ende März geschlossen.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

10.12.2018

Valentina Falcone und Elia Napolitano

Sterbefälle

27.11.2018

Lina Euler

**Kostenfreie und unabhängige
Erstberatung**

**Energieberatung
im Rathaus**

Noch freie Beratungstermine am 18.12.2018

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächste Termine:

Dienstag: 08.01. und 22.01.2019

Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157 126-32

E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

Verkauf von Feuerwerkskörpern

**Umgang und Verkehr mit pyrotechnischen
Gegenständen der Klassen I und II**

Zeitliches Verkaufsverbot

Nach der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse II in der Zeit vom 01. Januar bis einschl. 28. Dezember nicht vertrieben und dem Endverbraucher nicht überlassen werden. Ist der 28. Dezember ein Donnerstag, Freitag oder Samstag, so endet das Verbot bereits mit Ablauf des 27. Dezembers.

Anzeige des Vertriebs

Von Inhabern von Verkaufsstellen und Einzelhandelsgeschäften (einschl. Zweigstellen) ist die erstmalige Aufnahme des Verkaufs von pyrotechnischen Gegenständen der Klassen I und II mindestens 2 Wochen vorher der Kreispolizeibehörde (Landratsamt Tübingen, Ordnungsamt) anzuzeigen. Diese Anzeige gilt für die gesamte Dauer des Vertriebs. Nur bei Veränderungen in der Betriebsleitung, bzw. der Beendigung des Vertriebs wird eine erneute Anzeige erforderlich.

Krämermarkt in Weil im Schönbuch

Am Donnerstag, den 13. Dezember 2018, 8:30 Uhr findet wieder der Krämermarkt in Weil im Schönbuch statt. Über 60 Händler bieten an diesem Tag auf dem Marktplatz in Weil im Schönbuch Kleidung, Spielzeug, Schmuck, Haushaltsartikel und noch vieles mehr. Die Gemeindeverwaltung Weil im Schönbuch lädt zum Besuch des Weilemer Krämermarktes ein.



Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte. Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50

Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ländenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag 14.12.2018

Apotheke 42
Böblingen, Poststraße 42
Tel.07031 204360

Samstag 15.12.2018

Stern-Apotheke im Stern Center
Sindelfingen, Mercedesstraße 12
Tel.07031 878500

Sonntag 16.12.2018

Apotheke an der Schwabenstraße
Böblingen, Schwabstraße 21
Tel.07031 224085

Montag 17.12.2018

Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Straße 28
Tel. 07031 227333

Dienstag 18.12.2018

Pinguin-Apotheke
Sindelfingen Maichingen, Berliner Straße 24
Tel.07031 765222

Brunnen-Apotheke
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14
Tel.07157 22674

Mittwoch 19.12.2018

Bürgerhaus-Apotheke
Sindelfingen Maichingen, Sindelfinger Straße 31
Tel.07031 381113

Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstraße 1
Tel. 07157 3837

Donnerstag 20.12.2018

Flugfeld-Apotheke
Böblingen, Konrad-Zuse-Straße 14
Tel. 07031 205900

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Dettenhausen

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 11.12.2018 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung i. d. F. vom 09.12.2008, zuletzt geändert am 05.12.2017, beschlossen:

§ 1

§ 43 wird wie folgt geändert:

§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,23 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,23 €.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter 2,49 €.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Achten Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

Hausnummer

bei Tag & Nacht



Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen



Vom Landratsamt Tübingen werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen in den Tempo-30-Zonen und an der L 1208 vorgenommen.

Die Messergebnisse vom November 2018 sind nachfolgend aufgeführt.

Messpunkt	Zone	gemessene Höchstgeschwindigkeit	gemessene Fahrzeuge	Anzeigen Verwarnungen	anteilig in %
08.11.2018 Stellestraße 06:40 – 09:25 Uhr	30	54	460	72	15,65
08.11.2018 Karlstraße 10:30 – 12:15Uhr	30	37	51	-	-
15.11.2018 Tübinger Straße 06:45 – 09:30 Uhr	50	80	1901	18	0,94
15.11.2018 Bahnhofstraße 10:50 – 13:10 Uhr	30	38	102	-	-
21.11.2018 Torhofstraße 06:45 – 08:05 Uhr	50	43	117	1	0,85
21.11.2018 Bahnhofstraße 08:30 – 10:05 Uhr	30	38	75	-	-
29.11.2018 Tübinger Straße 18:45 – 21:10 Uhr	50	68	852	14	1,64

Zweckverband Wasserversorgung Ammertal-Schönbuchgruppe informiert

Wasserabgabe auf Rekordniveau

ASG seit Juli 2018 mit neuer Verbandsspitze - 70.000 Euro Rücklagenzuführung

Vor allem zwei Themen prägten das laufende Geschäftsjahr der Ammertal-Schönbuchgruppe (ASG) Wasserversorgung: Die Veränderungen an der Verbandsspitze und das trockene Klima. Die Wasserabgabe lag 2017 bereits mit 6,8 Millionen Kubikmeter auf einem sehr hohen Niveau und wird 2018 voraussichtlich mit 6,9 Millionen Kubikmeter den höchsten Wert der letzten zehn Jahre erreichen. Vorstandsvorsitzender und Vize sind seit der Verbandssitzung im Juli der neugewählte Böblinger Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz und der Holzgerlinger Bürgermeister Ioannis Delakos. Änderungen gab es auch im ASG-Team, wo Tobias Möllhoff frisch von der Hochschule die stellvertretende Betriebsleitung übernommen hat und zur Verstärkung noch ein Rohrnetzmonteur gesucht wird. „Alle reden über das Wetter - wir nicht“, sagte Stefan Belz anlässlich der ASG-Verbandsversammlung am 6. Dezember im Waldenbacher Gasthof Krone und unterstrich, dass dieser Sommer den Stellenwert einer sicheren und zuverlässigen Wasserversorgung aufgezeigt habe. „Selbst angesichts der langen Trockenperiode gab es keine kritische Situation bei der Trinkwasserbereitstellung“, bekräftigte ASG-Geschäftsführer Ralf Götsche. Erhöhte Wasserabgaben und längere Trockenphasen bedeuten dennoch größere Herausforderungen für einen Wasserversorger. Die ASG bereitet sich mit nachhaltigen

Investitionen vor. Zum einen 3,9 Millionen Euro für den Bau einer neuen Transportleitung von Dettenhausen zum Bromberg zur Sicherstellung der ergänzenden Bodensee-Wasserversorgung, zum anderen mehr als 4,7 Millionen Euro für Kammersanierungen und Erneuerungen im Wasserwerk Ammerbuch-Poltringen. Das Erfreuliche für die ASG-Verbandsgemeinden: Trotz aller notwendigen Investitionen konnte und kann der Wasserabnahmepreis konstant bei 1,12 Euro pro Kubikmeter gehalten werden. Einstimmig genehmigte die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2017. Nach der Abtragung eines größeren Verlustvortrages führte die ASG erstmals seit 2010 wieder gut 70.000 Euro der Rücklage zu. Keinerlei Beanstandungen vermerkten Wirtschaftsprüfer Marius Henkel von der Firma Invra Treuhand und Erich Kopp vom Rechnungsprüfungsamt Stadt Böblingen, die Vermögenslage des ASG bewerteten sie übereinstimmend als „sehr stabil“.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Montag, 24.12.2018
Dienstag, 08.01.2019

Altpapier

Montag, 17.12.2018

Restmüll

Freitag, 21.12.2018
Samstag, 05.01.2019

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 14.12.2018
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 14.12.2018
Samstag, 29.12.2018

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Zweckverband Abfallverwertung

Der Wertstoffhof Dußlingen bleibt am 24.12.2018 geschlossen! An Silvester ist der Wertstoffhof bis 11:45 Uhr geöffnet.

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Neues Zuhause für Vögel und Wildbienen

Als genau vor einem Jahr in der Tageszeitung dazu aufgerufen wurde, Anträge beim Verein Vielfalt, (Landratsamt Tübingen, Plenum-Projekte) zu stellen, kam uns die Idee, für den Schulgarten und unser Schulgelände für den Erhalt der Artenvielfalt aktiv zu werden.



Bei den vielen Eltern, die sich in den Klassen und den Gremien der Schule engagieren.

Bei den Freunden, Kooperationspartnern und Förderern unserer Schule, die unsere Arbeit in vielen Bereichen durch ihr Engagement unterstützt, erleichtert und vieles auch erst möglich gemacht haben.

Euch und Ihnen allen wünschen wir eine gesegnete Weihnachtszeit, ein gutes Jahr 2019 und schöne Ferien!
Jan Stark , Rektor

Isabelle König, Konrektorin

8

Ein Plenumsantrag für ein neues Wildbienenhotel und für Nistkästen wurde auf den Weg gebracht. Nach viel Schreibarbeit und Recherchen wurde der Antrag genehmigt und somit fördert Plenum 70 % der Kosten. Der Rest wurde vom Förderkreis der Schönbuchschule in der letzten Sitzung genehmigt. Der Wildbienenexperte Paul Westrich aus Wankheim zeigte zunächst allen Viertklässlern einen sehr interessanten und kindgerechten Film über Wildbienen. In der Garten-AG ging es ans Bauen von Teilelementen. Herr Westrich, Herr Sawerthal und Herr Gigling halfen in unserem Werkraum den Kindern beim Bohren, beim Schleifen und beim Schmirgeln. Die Kinder mussten sehr darauf achten, dass die Schlupflöcher keine spitzen Holzteile mehr hatten, denn sonst verletzen die Tiere ihre Flügel und können sterben.

Die verschiedenen Nisthilfen für Staren, Kleiber, Meisen etc. werden jetzt im Winter auf dem Schulgelände angebracht, damit die Vögel im Frühjahr einziehen können. Natürlich stehen die verschiedenen Vogelarten unter genauer Beobachtung unserer Schüler, die sich auf die neuen Bewohner schon freuen.

Im Unterricht wollen wir die jungen Vogelkundler für die Artenvielfalt sensibilisieren und ein Bewusstsein für den Erhalt unserer heimischen Arten schaffen.

Heidi Brauneisen, Rektorin

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, nächste Woche beginnen die Weihnachtsferien, und das Jahr neigt sich seinem Ende entgegen. Passend zum Nikolaustag hat unser FOSS wieder die alljährliche Nikolausaktion durchgeführt und viele ritterliche Schokogrüße in den Klassen und im Lehrerzimmer verteilt. In der Schule ist es seit Tagen weihnachtlich: In der Aula steht unser großer Tannenbaum, die Adventskränze schmücken die Klassenzimmer und am Mittwoch verabschiedeten sich alle Schülerinnen und Schüler durch die Gottesdienste in die Weihnachtsferien.

Die Zeit bis jetzt war anstrengend, aber auch anregend, gefüllt mit Unterricht, Klassenarbeiten und Klausuren, und vielen Aktivitäten und Projekten, die das Schulleben an der Oskar Schwenk-Schule bereichern.

Das Jahresende ist immer Anlass, zurückzublicken und auch „DANKE“ zu sagen.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die die Oskar-Schwenk-Schule im nun zu Ende gehenden Jahr begleitet haben.

Bei den vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich über das normale Maß für die Schule und ihre Schülerinnen und Schüler eingesetzt haben.